

Protokoll Forumssitzung 28.06.2017

Hotel Mercure, 25524 Itzehoe

anwesend:

Richard Volker Andresen	Kurt Müller
Thomas Brade	Anke Neubert
Bernd Hellwig	Uta Oberbeck
Ulla Kamps-Blass	Vlada Saramonowa
Nina Knauerhase	Sylvia Schott-Ottmeyer
Maria Lohmann	Natalie Schütt
Eva Ludwig	Ruth Wöllauer
Angelika Maib	

TOP 1: Vorstellungsrunde

zukünftige neue Mitglieder

Übernahme Praxis Schulz: KJP Ruth Wöllauer und Rebecca Tiedemann

Übernahme Praxis Gebhardt: Uta Oberbeck

TOP 2: Neue Psychotherapie - Richtlinien / TSS KV-SH

Austausch über die bisher vorliegenden Informationen.

Die Verpflichtung vor Aufnahme einer Psychotherapie eine Sprechstunde zu durchlaufen wird in einer Übergangsregelung für ein Jahr ausgesetzt.

Bekannt bei vollem Praxis-Sitz

200 min Telefonische Erreichbarkeit (Möglichkeit der Delegation an Personal oder gegenseitige Vertretung durch Kollegen)

100 min Sprechstunde

bei hälftigem Praxis-Sitz halbieren sich die Zeiten.

Vergütung der neuen verpflichteten Leistungen hat sich heute nachmittag ergeben.

Sprechstunde 35151 25min. Einheiten 406 PKT. 42,75 €

Akut-Behandlung 35152 25 min. Einheiten 406 PKT. 42,75 €

Es fand ein reger Austausch über die Informationen bisheriger Fortbildungsveranstaltungen dazu statt.

Fazit: nicht alles wird so heiß gegessen wie es gekocht wird.

Wichtig:

Akut-Behandlungen sollten mit PTV 11 möglichst nur dann attestiert werden, wenn sie auch selbst (vom Attestierenden) durchgeführt werden können

Die Ziffern 22 220 / 23 220 (kleine Gesprächsziffern) laufen in Zukunft ausserhalb des individuellen Punktzahlvolumens, das jetzt von der KV mitgeteilte PZV wird entsprechend wahrscheinlich nach unten korrigiert, wurde uns ja auch erst einmal nur unter Vorbehalt mitgeteilt.

Die KZT 2 darf frühestens nach der 7. Sitzung der KZT 1 beantragt werden.

Bezüglich der Genehmigung der Therapie - Anträge besteht nur noch die Verpflichtung seitens der Kasse die Versicherten zu informieren.

Ohne Ablehnungsmitteilung oder Berichts-anforderung gelten die Anträge KZT1 /KZT2 bzw. Fortführung nach Langzeittherapie nach drei Wochen als genehmigt. Falls die Kasse ein Gutachter-Verfahren einleiten möchte, teilt sie dieses mit. Wir haben dann den Bericht in einer angemessenen Zeitspanne zu erstellen. Angemessene Zeitspanne bedeutet keine konkrete Zeitspanne.

Anträge Umwandlung LZT (immer mit Bericht!) nach fünf Wochen (Gutachter-Verfahren).

Wichtig für jetzige Abrechnung

bei vor 4/17 beantragten KZT müssen die 25. Sitzung 35200 / bzw. letzte 35200B abgerechnet werden als 35200L // 35200BS

TOP 3: Arbeitskreis Gemeindefnahe Psychiatrie

zur Zeit findet sich keiner aus unserem Kreis, der daran teilnehmen möchte oder kann. Der Aufruf an alle Kollegen, sich eine Teilnahme zu überlegen

.

TOP 4: weitere Forumstreffen 2017

Termine

08.11.2017 19.30 Uhr

Lindenstrasse 42 Praxis Kamps-Blass/ Apel/ Garms

Protokoll Sylvia Schott-Ottmeyer